



Fachbereich/Eigenbetrieb Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Verfasser/in Gabriele Kaiser
Vorlage Nr. 147/2020
Datum 25. August 2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.10.2020	

Betreff:

Anträge der Fraktion „Bündnis 90-Die Grünen“, vom 09.07.2020: Aktive Bodenbevorratungspolitik und Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Fraktion „Bündnis 90-Die Grünen“ vom 09.07.2020 - Aktive Bodenbevorratungspolitik

Anlage 2: Antrag der Fraktion „Bündnis 90-Die Grünen“ vom 09.07.2020 - Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer proaktiven, nachhaltigen Bodenbevorratungspolitik zu prüfen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke zu überprüfen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

-

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

1. Strategisches Ziel:
Wohnraum schaffen-Schaffung von Wohnraum durch Innenverdichtung und Erschließung neuer Baugebiete
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach schafft bezahlbaren Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen. Dabei entstehen vielfältige Wohnformen, die das Miteinander der Kulturen und Generationen stärken.
3. Operatives Ziel:
Projektplan "Wohnraumoffensive" fertigstellen und somit 250 Wohneinheiten pro Jahr schaffen.
4. Leitziel der Verwaltung:
2.500 Wohneinheiten bis 2025 Zeitnah Wohnraum schaffen - durch Innenverdichtung und Erschließung neuer Baugebiete. Wohnraum für Alle.
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

1.) Aktive Bodenbevorratungspolitik

Die Gemeinderatsfraktion „Bündnis 90-Die Grünen“ beantragt mit Schreiben vom 09.07.2020, dass sich die Stadt Lörrach einer proaktiven und nachhaltigen Bodenpolitik verschreiben und der Gemeinderat darüber in eine gemeinsame Diskussion eintreten soll. Die Strategie besteht darin, die Vergabe von Bauland grundsätzlich durch städtische Hände gehen zu lassen; z.B. sollen Neubaugebiete nur dann entwickelt werden, wenn die Stadt die Grundstücke im Eigentum hat. Eine Weitergabe unbebauter, ehemals städtischer Grundstücke soll durch Wiederkaufsrechte verhindert und die städtische Wohnbau ggf. mehr eingebunden werden.

Darüber hinaus soll einer spekulativen Preisentwicklung des Marktes durch eigene soziale und städtebauliche Kriterien beim Grundstücksverkauf entgegen gewirkt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die bisher praktizierte Bodenpolitik aufzuarbeiten und Vorschläge im Sinne des o.g. Antrags der Fraktion „Bündnis 90-Die Grünen“ zu prüfen.

2.) Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke

In der Gemeinderatsitzung am 09.07.2020 wurde seitens der Fraktion „Bündnis90-Die Grünen“ der Antrag zur „Erstellung von Leitlinien für die Vergabe von städtischem Baugrund aufgrund sozialer Vergabekriterien“ eingereicht. Es wird im Antrag u.a. auf die Vergabekriterien der Stadt Ulm verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Inhalt des Antrages der Fraktion „Bündnis90-Die Grünen“ hinsichtlich neuer, insbesondere sozialer und ökologischer Vergabekriterien zu prüfen.

3.) Weiteres Vorgehen

Sowohl die Bodenbevorratungspolitik als auch die Berücksichtigung einschlägiger Vergabekriterien stellen einen sehr komplexen Sachverhalt dar. Beide Themen bedürfen einer sorgfältigen Aufarbeitung, Diskussion und Entscheidung.

Zu den Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke ist ein erster Sachstandsbericht im Gemeinderat am 19.11.2020 vorgesehen.

Der Gemeinderat soll – wie auch in den Anträgen vorgeschlagen – frühzeitig in die Überlegungen eingebunden bzw. beteiligt werden. Aktuell wird hierzu ein Konzept ausgearbeitet, das dem Gemeinderat im Zuge des Sachstandsbericht im Herbst vorgeschlagen wird.

Mit Beschlussvorlagen zum weiteren Vorgehen hinsichtlich einer aktiven Grundstückspolitik der Stadt und neuer Vergabekriterien für Baugrundstücke ist voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 zu rechnen.

Annette Buchauer
Fachbereichsleiterin

Thomas Welz
Fachbereichsleiter